

Z 110-4/Z.82.02.01

An alle
Kreditinstitute

18. November 2022

Rundschreiben Nr. 78/2022

Geschäftsabwicklung zum Jahreswechsel 2022/2023

hier: Barer und unbarer Zahlungsverkehr, Ständige Fazilitäten, Wertpapierverrechnung und T2S-Auto-Collateralisation

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die zum Jahreswechsel zu berücksichtigenden Besonderheiten möchten wir Sie über das Leistungsangebot der Deutschen Bundesbank zum Jahreswechsel informieren.

1. Barer Zahlungsverkehr

Die Filialen der Deutschen Bundesbank sind am 24. und 31. Dezember 2022 geschlossen.

2. Unbarer Zahlungsverkehr

Die Geschäftsabwicklung im unbaren Zahlungsverkehr stellt sich zum Jahreswechsel 2022/2023 im Überblick wie folgt dar:

24.12.2022 (Samstag)	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
25.12.2022 26.12.2022	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
30.12.2022	Letzter regulärer Geschäftstag mit vollständigem Leistungsangebot im unbaren Zahlungsverkehr zu den üblichen Annahme- und Geschäftszeiten.
31.12.2022 (Samstag)	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
01.01.2023	Abwicklung von SEPA-Echtzeitüberweisungen über das TARGET Instant Payment Settlement (TIPS).
02.01.2023	Erster Geschäftstag im neuen Jahr mit vollständigem Leistungsangebot.

2.1 Individualzahlungsverkehr

Da der 24. Dezember 2022 und der 31. Dezember 2022 jeweils auf einen Samstag fallen, werden an diesen Tagen keine Zahlungen im Individualzahlungsverkehr abgewickelt.

2.2 TARGET Instant Payment Settlement (TIPS)

Das Leistungsangebot zur Verrechnung von SEPA-Echtzeitüberweisungen steht an jedem Tag eines Jahres rund um die Uhr zur Verfügung. Daher sind im Rahmen des Jahreswechsels keine Besonderheiten zu beachten.

2.3 SEPA-Clearer des EMZ

Für die Verarbeitung der SEPA-Überweisungen, SEPA-Lastschriften und SCC-Karteneinzüge im SEPA-Clearer ist ausschließlich der TARGET2-Kalender maßgeblich. Da der 24. Dezember 2022 und der 31. Dezember 2022 jeweils auf einen Samstag fallen, werden an diesen Tagen keine Zahlungen im SEPA-Clearer abgewickelt.

2.4 Abwicklung von Scheckzahlungen über den Scheckabwicklungsdienst des EMZ

Am 23. Dezember 2022 bzw. 30. Dezember 2022 zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr elektronisch eingeliferte Zahlungsvorgänge aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks werden noch an diesem Tag gegen 16.30 Uhr verarbeitet und verrechnet. Bei den nach 16.00 Uhr an diesen beiden Tagen eingeliferten Zahlungsvorgängen aus dem beleglosen Scheckeinzug (BSE) sowie ISE-Rückschecks erfolgt die Verarbeitung und Verrechnung am 27. Dezember 2022 bzw. 2. Januar 2023 gegen 8.30 Uhr.

Am 23. Dezember 2022 bzw. 30. Dezember 2022 ab 10.00 Uhr eingeliferte ISE-Verrechnungsdatensätze werden auf den 27. Dezember 2022 bzw. 2. Januar 2023 übergelegt. Die Einlieferung der entsprechenden Images über das ExtraNet ist am 27. Dezember 2022 bzw. 2. Januar 2023 zwischen 4.00 Uhr und 10.00 Uhr möglich.

3. Spitzenrefinanzierungsfazilität und Einlagefazilität

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Bereitstellung der Ständigen Fazilitäten in Form der Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) und der Einlagefazilität zum Jahreswechsel 2022/2023 keine Besonderheiten.

Die Spitzenrefinanzierungsfazilität (Übernachtskredit) wird im Bedarfsfall an den regulären Geschäftstagen automatisiert in Anspruch genommen, um einen Kontoausgleich herbeizuführen. Sollten Sie eine Übernachtskreditaufnahme aus anderen Gründen wünschen, sind die Anträge – wie üblich – über das Collateralmanagement Access Portal - CAP, per SWIFT MT 298 oder XML zu stellen oder ersatzweise an die Abteilung Wertpapierabwicklung und Sicherheitenmanagement zu faxen (069 2388-2496).

4. Wertpapierverrechnung über TARGET2

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung über TARGET2 zum Jahreswechsel 2022/2023 keine Besonderheiten.

5. Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) und Innertagesrefinanzierung im Wege der T2S-Auto-Collateralisation

Da in diesem Jahr der 24. Dezember und der 31. Dezember jeweils auf einen Samstag fallen, ergeben sich für die Wertpapierverrechnung in TARGET2-Securities (T2S) keine Besonderheiten.

Der 25. und 26. Dezember 2022 sind – wie in TARGET2 – T2S-Feiertage.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der zuständige Kundenbetreuungsservice (KBS) gerne zur Verfügung.

Wir danken für die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Schrade Heid



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte